

Umgestaltung der Hinterstraße

23.01.2018

Protokoll

über das Gespräch mit der Nachbarschaft am 23.01.2018 im Stadtschloss

Teilnehmer:

lt. beiliegender Teilnehmerliste

für die Stadt Coesfeld:

Thomas Backes, Erster Beigeordneter

Holger Ludorf, Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr:

Beginn: 18.30 Uhr

Verlauf / Ergebnisse

1. Thomas Backes und Holger Ludorf erläuterten die Grundlagen, die Bestandssituation und die bisherigen Planungsüberlegungen:

1.1. Grundlagen:

- Kanalsanierung des Abwasserwerkes
- Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt (InHK)
 - Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen
 - Neustrukturierung der Straßenräume als „Gemeinschaftsstraße“
 - Dominanz des Kfz-Verkehrs zugunsten der Fußgänger und Radfahrer zurücknehmen
 - Steigerung der Aufenthaltsqualität
 - Begrünung der Straßenräume durch Bäume und Fassadenbegrünung

Die Bilder für den Jakobiring (Gegenüberstellung Bestand/„Vision“ als Fotomontage) aus dem InHK wurden beispielhaft erläutert.

- Parkraumkonzept
 - Bewirtschaftung des Parkraums in der Innenstadt > Parkraum für Kunden
 - Parkraum für Langzeitparker (im Wesentlichen Beschäftigte) am Rand der Innenstadt
 - Parkplätze in der Hinterstraße sind Bestandteil des Parkraumangebotes für Kunden
- Bauleitplanung
 - Bebauungsplan Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“

mit einer Straßenbegrenzungslinie, die zwischen den Grundstücken Hinterstraße 5 und 25 1,5 m hinter den heutigen Grundstücksgrenzen und Gebäudefronten liegt

- Geplante Neuaufstellung der Bebauungspläne in der Coesfelder Innenstadt

1.2. Bestandssituation

- Breite des Straßenraums ca. 7,50 m
- Fahrbahnbreite: 5,0 m
- Beidseitige Gehwege mit einer Breite von 1,25 m
- Die Fahrbahn wird mit Ausnahme der Grundstückszufahrten nahezu durchgängig zum Parken genutzt.
- Fahrbeziehung von der Pfauengasse auf die Hinterstraße

1.3. Planungsüberlegungen

Die Planungsüberlegungen wurden anhand eines Lageplanes und von Querschnitten erläutert.

- Hinterstraße bleibt weiterhin Tempo 30-Zone
- Stellplätze sind Bestandteil des Parrkraumkonzeptes. Daher kann auf sie nicht verzichtet werden.
- Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen kann der vorhandene Querschnitt nicht grundlegend verändern.
- Die Aufwertung des Straßenraumes erfolgt durch:
 - eine weiche Separation zwischen Fahrbahn und Gehwegen durch einen Rundbordstein mit einem Auftritt von nur noch 3 cm. Als Beispiel für eine Straße, in der ein solcher Rundbord eingebaut wurde, wurde die Kuchenstraße benannt.
 - eine Verbreiterung der Gehwege
 - Nordseite: alt: 1,25 m, neu 1,75 m
 - Südseite: alt: 1,25 m, neu: 1,25 m / 2,75 m
 - Die daraus resultierende Einengung der Fahrbahn neben den Stellplätzen auf 2,5 m. In der Folge müssen Lkw im Einzelfall auf einen Teil des Gehweges ausweichen.
 - Baumstandorte
- Vorziehen des Bordsteins zwischen den Stellplätzen, wodurch breite Aufenthaltsflächen und Bewegungsflächen für Fußgänger entstehen.
- Insgesamt kann die Hinterstraße aus Sicht der Verwaltung durch diese Maßnahmen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen deutlich aufgewertet und zu einer Gemeinschaftsstraße im Sinne des InHK umgestaltet werden.

2. In der anschließenden Diskussion wurden die folgenden Hinweise, Anregungen, Bedenken und Meinungen geäußert:

- 2.1. Die vorgestellte Planung führt nicht zu einer deutlichen Aufwertung der Straße.
- 2.2. Notwendig für eine deutliche Verbesserung der Gesamtsituation und die Aufwertung des Wohnumfeldes ist die Auslagerung des „Wettbüros“.
- 2.3. Die Hinterstraße ist eine reine „Durchgangsstraße“. Sie wird nicht zum „Spaziergehen“ genutzt. Die Aufenthaltsfunktion ist völlig untergeordnet. Daher ist eine grundlegende Veränderung des Straßenraumes nicht erforderlich.

- 2.4. Die Zukunft der Hinterstraße wird eher in einer reinen Wohnstraße gesehen.
- 2.5. Auf die Stellplätze kann nicht verzichtet werden. Nach überwiegender Meinung sollten diese aber alleine den Anliegern zur Verfügung stehen. Vereinzelt wurde auch Verständnis dafür geäußert, dass die Stellplätze auch für Kunden der Innenstadtgeschäfte zur Verfügung gestellt werden.
- 2.6. Die Stellplätze erzeugen einen starken Parksuchverkehr. Daher kann die Dominanz des Kfz-Verkehrs mit der vorliegenden Planung nicht reduziert werden.
- 2.7. Die Hinterstraße dient auch der Anlieferung von Gewerbebetrieben. Bereits heute ist die Straße sehr schmal. Eine weitere Einengung der Fahrbahn ist nicht sinnvoll.
- 2.8. Der geringe Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Gehweg führt dazu, dass der Gehweg mit hoher Geschwindigkeit überfahren wird und Lkw keinen ausreichenden Abstand zu den Gebäuden einhalten.
- 2.9. Aufgrund der geringen Breite des Straßenraumes sind Bäume nicht sinnvoll.
- 2.10. Die Platane im Übergang von der Hinterstraße in den Jakobiring ist zu groß und sollte entfernt werden.
- 2.11. Zur Frage, ob bei einer Neuaufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes die Straßenbegrenzungslinie, weiterhin 1,5 m hinter den heutigen Grundstücksgrenzen und Gebäudefronten liegen sollte, konnte kein einheitliches Meinungsbild erfasst werden. Die Anwohner wollen die Konsequenzen noch einmal durchdenken.
- 2.12. Die Gehwege wurden zwischen 1970 und 1975 saniert. Das Material wurde durch die Anlieger finanziert.
Herr Backes bat in diesem Zusammenhang darum, dass der Stadt entsprechende Belege vorgelegt werden, falls diese noch vorhanden sind.
- 2.13. Wegen der parkenden Fahrzeuge wird die Straße nicht in voller Breite gereinigt.
- 2.14. Gefragt wurde nach dem Umfang des Winterdienstes. Herr Backes sagte eine Klärung zu.

Coesfeld, 25.01.2018

gez. Holger Ludorf